

Haushaltssatzung des Wasserverbandes Schwippe
für das Haushaltsjahr 2025

Die Verbandsversammlung hat am 09.10.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

A.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

2025

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	574.700
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-574.700
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	519.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-391.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	128.000
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0
2.5 Auszahlung aus Investitionstätigkeiten	-1.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	126.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-69.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-69.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	57.500

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 114.500 EUR.

B.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde am 16.12.2024 von der Prüfung und Kommunalaufsicht des Landkreises Böblingen bestätigt.

C.

Der Haushalt 2025 des Wasserverbandes Schwippe ist im Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen – Amt für Finanzen, Zimmer A 429 – von Montag, dem 27. Januar 2025 bis einschließlich Mittwoch, dem 5. Februar 2025, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Böblingen, den 09.10.2024

Roland Bernhard
Verbandsvorsteher